



Begrüssung

Gemeindepräsidentin Christine Mangold-Bürgin begrüsst die rund 60 Anwesenden im Gemein-
desaal zur Gemeindeversammlung und erklärt die Versammlung für eröffnet. Sie begrüsst speziell
Otto Graf, Medienschaffender, sowie Andrea Rudin, Leiterin Abteilung Finanzen, Athina Schwei-
zer, WMS-Praktikantin und Ronja Stricker, Auszubildende Kauffrau EFZ.

Organisatorisches

A. Nichtstimmberichtigte

Christine Mangold-Bürgin bittet die Nichtstimmberichtigten, auf den abgesetzten Stühlen hinten
bei der Wand oder auf der Tribüne Platz zu nehmen.

B. Entschuldigt abwesend

Christine Mangold-Bürgin erwähnt die Entschuldigungen für die heutige Versammlung:

Gemeindekommission: Eva Zimmermann-Sipos
Rechnungsprüfungskommission: Daniel Lötscher, Simon Belser

C. Feststellung zur Einladung

Christine Mangold-Bürgin stellt fest, dass die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Stimm-
berechtigten gemäss Organisationsreglement rechtzeitig (mindestens zehn Tage vor der Gemein-
deversammlung) und persönlich adressiert sowie unter Angabe der Traktanden zugestellt worden
ist. Die ausführlichen Unterlagen konnten auf der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf der
Gemeindewebsite eingesehen werden.

D. Stimmzählende

Christine Mangold-Bürgin bestimmt die Stimmzählenden:

Links und Gemeinderäte: Roberto Tambini
Rechts: Margrit Mathys-Ming

Die Anwesenden sind mit den Stimmzählenden einstimmig einverstanden.

Protokoll

Christine Mangold-Bürgin hält fest, dass ohne anders lautenden Antrag wie bisher das Beschluss-
protokoll verlesen wird. Zur Diskussion steht und genehmigt wird jedoch das ausführliche Proto-
koll. Es konnte auf der Gemeindeverwaltung und auf der Gemeindewebsite bezogen oder einge-
sehen werden.

Die vorgeschlagene Vorgehensweise wird von den Anwesenden nicht bestritten.

Der Gemeindeverwalter verliest das Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom
12. Dezember 2018.

Zur Diskussion steht nun das ausführliche Protokoll. Dieses wird ohne Wortbegehren einstimmig
genehmigt.



://: Das ausführliche Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018 wird genehmigt.

Traktanden

Christine Mangold-Bürgin erläutert die Traktandenliste:

1. Genehmigung Jahresrechnung 2018
2. Kenntnisnahme Bericht der Geschäftsprüfungskommission
3. Investitionskredite Ausbau/Sanierung Bleichweg
4. Änderung Art. 8 lit. f Personalreglement
5. Parzelle Nr. 725 – Kompetenzerteilung zur Baurechtsabgabe
6. Verschiedenes
 - 6.1 Selbständige Anträge von Stimmberechtigten
 - 6.2 Anfragen von Stimmberechtigten
 - 6.3 Mitteilungen des Gemeinderates

Von den Anwesenden erfolgen auf Anfrage von Christine Mangold-Bürgin keine Wortbegehren.

Die Anwesenden sind mit der Traktandenliste einstimmig einverstanden. Sie ist damit verbindlich.



TRAKTANDUM 1: GENEHMIGUNG JAHRESRECHNUNG 2018

1.1. Erläuterungen durch den Gemeinderat

Christine Mangold-Bürgin erläutert den Vorlagentext.

1.2. Bericht der Rechnungsprüfungskommission

Pascal Catin verliest den Bericht der Rechnungsprüfungskommission vom 13. Mai 2019:



Einwohnergemeinde Gelterkinden
Rechnungsprüfungskommission RPK

Gelterkinden, 13.05.2019

An die
Einwohnergemeinde Gelterkinden
4460 Gelterkinden

Bericht und Antrag zur Jahresrechnung 2018 der Einwohnergemeinde Gelterkinden

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner

Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission haben die Jahresrechnung 2018 der Einwohnergemeinde Gelterkinden geprüft. Die Prüfung wurde gemeinsam mit Revisionsexperten der BDO AG durchgeführt, welche die Prüfungen seit diesem Jahr unterstützend und ergänzend begleiten.

In einem gestaffelten Revisionsplan werden jährliche Schwerpunkte gebildet, die zu prüfen sind. Die Prüfungen werden so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Die durchgeführte Prüfung der Jahresrechnung 2018 bildet eine ausreichende Grundlage für ein Urteil. Wie in den vergangenen Jahren üblich, hat die RPK auch dieses Jahr den Gemeindebehörden diverse Prüfungs- und Handlungsempfehlungen abgegeben.

Insgesamt können wir feststellen, dass

- die Schlussbilanz 2017 und die Eröffnungsbilanz 2018 übereinstimmen,
- die Bestandes- und Verwaltungsrechnung mit der Buchhaltung übereinstimmen,
- die gesetzlichen Vorschriften bei der Jahresrechnung und der Buchführung eingehalten und
- die Budgetpositionen mit der Jahresrechnung verglichen und geprüft worden sind.

Die Jahresrechnung der Gemeinde Gelterkinden schliesst, anstelle eines budgetierten Mehrertrags von CHF 274'844.00, mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'173'865.03 und einem Gesamtaufwand von CHF 26'962'450.06 ab.

Wir danken allen Gemeindebehörden für die jederzeit konstruktive Zusammenarbeit.

Wir beantragen der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2018 zu genehmigen.

Freundliche Grüsse

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION GELTERKINDEN


Daniel Loetscher
Präsident


Pascal Catin
Aktuar


Simon Belser

1.3. Bericht und Antrag der Gemeindekommission

Sprecher: Christian Tanner.

Die Gemeindekommission hat mit Freude vom guten Ergebnis Kenntnis genommen. Das gute Ergebnis ist auch eine Folge der sorgfältigen Budgetierung. Aber auch Sondereffekte, wie bspw. die Auflösung der Vorfinanzierung Bützenen oder die kantonale Abstimmung zur Fairness-Initiative,



haben dazu beigetragen. Ob das Niveau der Steuererträge konstant bleiben wird, wird sich in Zukunft zeigen. Die von der Gemeindekommission an den Gemeinderat gestellten Fragen wurden von diesem kompetent beantwortet. Die Gemeindekommission unterstützt die Anträge des Gemeinderates.

1.4. Eintreten

Die Anwesenden stellen auf Anfrage von Christine Mangold-Bürgin keinen Nichteintretensantrag.

1.5. Detailberatung

Die Anwesenden haben auf Anfrage von Christine Mangold-Bürgin keine allgemeinen Fragen zur Jahresrechnung. Sie wird seitenweise zur Diskussion gestellt.

Die Anwesenden haben auf Anfrage von Christine Mangold-Bürgin keine Wortbegehren.

Christine Mangold-Bürgin stellt fest, dass der Gemeinderat bei dieser Vorlage nicht stimmberechtigt ist.

Auf Anfrage von Christine Mangold-Bürgin kann über alle Anträge zusammen abgestimmt werden.

1.6. Beschlussfassung

Den Anträgen des Gemeinderates wird einstimmig zugestimmt.

://: Genehmigung der Jahresrechnung der Einwohnergemeinde für das Jahr 2018 (inklusive Abschreibungen und punktuellen Budgetüberschreitungen) mit einem ausgewiesenen Ertragsüberschuss von CHF 2'173'865.03.

://: Genehmigung der folgenden Nachtragskredite:

3420.5040.01	Umgestaltung Park	CHF 24'170.60
6150.5040.01	Parkplätze Bützenen	CHF 66'671.80
6150.5060.01	Ersatz Kommunaltraktor Iseki	CHF 1'384.40

://: Kenntnisnahme der übrigen Abrechnungen der Verpflichtungskredite.



TRAKTANDUM 2: KENNTNISNAHME BERICHT DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

2.1. Erläuterungen durch den Gemeinderat

Christine Mangold-Bürgin übergibt das Wort an Patrick Tschudin, den Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission.

2.2. Erläuterungen durch die Geschäftsprüfungskommission

Patrick Tschudin erläutert den Bericht.

Die Anwesenden haben auf Anfrage von Christine Mangold-Bürgin keine Fragen oder Bemerkungen zum Bericht der Geschäftsprüfungskommission.

Christine Mangold-Bürgin bittet die Stimmberechtigten, den Bericht der Geschäftsprüfungskommission zur Kenntnis zu nehmen. Die Empfehlungen der Geschäftsprüfungskommission werden vom Gemeinderat ernst genommen. Die Leitbild- und Finanzplanungskommission hatte bspw. bereits die erste Sitzung zum Thema „Leitbild“ durchgeführt.



TRAKTANDUM 3: INVESTITIONSKREDIT AUSBAU/SANIERUNG BLEICHIWEG

3.1. Erläuterungen durch den Gemeinderat

Felix Jehle erläutert den Vorlagentext.

3.2. Bericht und Antrag der Gemeindekommission

Sprecher: Thierry Friolet.

Für die Gemeindekommission ist es auch sinnvoll, zusammen mit der Neuüberbauung gleichzeitig auch die Strasse auszubauen und zu sanieren. Auch der Ersatz der sehr alten Wasserleitung sowie der vorgesehene Ringschluss sind sinnvoll. Die vorgesehenen Arbeiten bedeuten einen Mehrwert für die Gemeinde. Die Gemeindekommission empfiehlt einstimmig, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

3.3. Eintreten

Die Anwesenden stellen auf Anfrage von Christine Mangold-Bürgin keinen Nichteintretensantrag.

3.4. Detailberatung

Michael Baader: Die Wasserleitungen sollen erneuert werden. Die Abwasserleitungen hingegen nicht. Wird die Strasse auf jeden Fall gemacht oder nur, wenn auch der Landerwerb wie vorgesehen vorgenommen werden kann?

Felix Jehle: Bei den Abwasserleitungen gibt es keinen Handlungsbedarf. Bei einem Landerwerb versucht der Gemeinderat immer, zusammen mit den Eigentümerschaften eine gemeinsame Lösung finden zu können. Eine Eigentümerschaft ist aber nicht gezwungen, ihr Land zu verkaufen. Alternativ könnten bspw. auch Durchfahrtsrechte gemacht werden. Eigentümerschaften können abgetretene Flächen bei der ursprünglichen Parzelle weiterhin der baulichen Nutzung anrechnen lassen. Diesbezüglich gibt es für die entsprechenden Eigentümerschaften keinen Nachteil. Bei Strassenbauprojekten sollten die Eigentumsverhältnisse klar sein.

Daniel Siegrist: Soll der Bleichweg auf die Breite gemäss Bau- und Strassenlinienplan ausgebaut werden oder bleibt die bestehende Breite? Wann finden die Gespräche mit den Eigentümerschaften statt?

Felix Jehle: Ein Ausbau gemäss Bau- und Strassenlinienplan wird angestrebt. Mit einer solchen Breite könnten Fahrzeuge auch vernünftig Kreuzen. Wenn eine Eigentümerschaft kein Land verkaufen will, so könnte es aber bspw. auch Verengungen geben. Diese wären dann wie Verkehrsberuhigungen. Bisher gab es bei solchen Landerwerbungen von der Gemeinde her noch nie Enteignungen. Die Gespräche mit den Grundeigentümerschaften werden nach dem heutigen Gemeindeversammlungsbeschluss erfolgen.

Christine Mangold-Bürgin: Der Gemeinderat hat die Investitionskredite wegen dem Überbauungsprojekt rasch an der Gemeindeversammlung traktandieren wollen.



Daniel Siegrist: Wird auch der Strom gemacht?

Felix Jehle: Bei solchen Strassenbauprojekten werden immer alle Werke angeschaut. Strom bspw. ist aber wie auch die Beleuchtung ein Fremdwerk und kein Gemeindewerk. Alle Werke werden jeweils nach deren Erneuerungsbedarf angefragt.

Daniel Siegrist: Heute ist der Bleichweg eine Sackgasse, was bspw. für den Gewerbeverkehr eine Schwierigkeit bedeutet. Wird hierzu eine andere Lösung geprüft?

Felix Jehle: Dies wurde nicht geprüft. Wahrscheinlich kann dort wegen den räumlichen Gegebenheiten auch keine Durchgangsstrasse realisiert werden, Die Anwohnerschaft hätte allenfalls auch kein Interesse daran.

Die Anwesenden haben auf Anfrage von Christine Mangold-Bürgin keine Wortbegehren mehr.

3.5. Beschlussfassung

Dem Antrag des Gemeinderates wird bei zwei Gegenstimmen und bei einer Enthaltung grossmehrheitlich zugestimmt.

://: Bewilligung folgender Investitionskredite (inkl. MWST und inkl. einer Genauigkeit von +20%) für den Ausbau und die Sanierung Bleichweg und der Wasserleitungen:

Strassenbau:	CHF 540'000
Wasserversorgung:	CHF 240'000



TRAKTANDUM 4: ÄNDERUNG ART. 8 LIT. F PERSONALREGLEMENT

4.1. Erläuterungen durch den Gemeinderat

Christine Mangold-Bürgin erläutert den Vorlagentext.

4.2. Bericht und Antrag der Gemeindekommission

Sprecherin: Martina Freivogel.

Die Gemeindekommission unterstützt grundsätzlich die vorgesehene Gleichbehandlung von Mann und Frau beim Rentenalter. Andere Pensionskassen haben das Rentenalter der Frauen ebenfalls auf 65 Jahre angehoben. Die Formulierung im Personalreglement soll aber allgemeiner formuliert werden. Mit dem Antrag der Gemeindekommission wäre derzeit das anwendbare Recht das gleiche. Falls aber in Zukunft mal das ordentliche Rentenalter angepasst wird, so müsste dannzumal das Personalreglement nicht wieder umformuliert werden. Die Gemeindekommission hat auch die Flexibilisierung des Rentenalters diskutiert. Die BLPK sieht dies grundsätzlich vor, auch die Kantonsangestellten können im gegenseitigen Einvernehmen das Rentenalter flexibel anwenden. Die Mehrheit der Gemeindekommission war der Ansicht, dass diese Thematik noch vertiefter diskutiert werden soll und bei Bedarf das Personalreglement allenfalls später angepasst werden soll. Eine entsprechende Anpassung würde voraussichtlich auch nicht in Art. 8 lit. f Personalreglement erfolgen. Die Gemeindekommission beantragt der Gemeindeversammlung, anstelle des gemeinderätlichen Antrages folgende Formulierung von Art. 8 lit. f: „Erreichen des ordentlichen Rentenalters gemäss den Bestimmungen der Vorsorgeeinrichtung.“ Diese Formulierung kommt dem Grundanliegen des Gemeinderates nach. Sie ist aber in Zukunft flexibler bei Änderungen des Rentenalters. Ein Verweis auf die Bestimmungen der Vorsorgeeinrichtung gibt es anderweitig auch bereits im Personalreglement.

4.3. Eintreten

Die Anwesenden stellen auf Anfrage von Christine Mangold-Bürgin keinen Nichteintretensantrag.

4.4. Detailberatung

Christine Mangold-Bürgin: Gemäss Gemeinderat soll die Zahl 65 explizit formuliert werden. Dies ist analog zur Regelung bei der BLPK. Die Gemeindekommission verweist mit ihrem Antrag auf die Bestimmungen der Vorsorgeeinrichtungen. Bei der Rechtsanwendung sind die beiden Anträge von Gemeinderat und Gemeindekommission zum heutigen Zeitpunkt gleichbedeutend. Es war nie der Wille des Gemeinderats, dass Frauen bei der Pensionskasse zwangsweise vorpensioniert werden. Von daher ist es für den Gemeinderat klar, dass Art. 8 lit. f angepasst werden muss.

Annemarie Spinnler Laube: Viele Gemeindeangestellte sind auch Lehrpersonen. Für diese wäre die Änderung ein Vorteil.

Christine Mangold-Bürgin: Für Lehrpersonen gilt das kantonale Recht und nicht das kommunale Personalreglement.



Susanne Carrard-Knell: Bei der Variante der Gemeindekommission entscheidet die BLPK darüber, wo das Rentenalter der Gemeindeangestellten liegt?

Christine Mangold-Bürgin: Die BLPK gibt das Rentenalter vor. Wenn die BLPK dieses ändert, so müsste die Gemeinde diese Änderung übernehmen.

Martina Freivogel: Heute wird bei Frauen gemäss Personalreglement das Arbeitsverhältnis mit der Gemeinde automatisch mit 64 beendet. Die Pensionskassen-Rente beginnt aber erst mit 65. Wenn in Zukunft das Pensionskassen-Rentenalter mal bspw. auf 67 erhöht wird, so müssten sich die Gemeindeangestellten mit der fixen Regelung gemäss Gemeinderat mit 65 vorpensionieren lassen. Dannzumal müsste das Personalreglement wieder angepasst werden. Jene Anpassung könnte aber nun mit dem Antrag der Gemeindekommission vermieden werden.

Christine Mangold-Bürgin: Mit der Variante der Gemeindekommission gälte das Rentenalter, welches die BLPK vorgibt. Zum heutigen Zeitpunkt gäbe es damit aber keine andere Rechtsanwendung als mit der Variante des Gemeinderates. Der Gemeinderat beantragt heute Abend noch eine Rechtschreibkorrektur. Es sollte „Altersjahr“ statt „Altersjahres“ heissen.

Abstimmung zur Neuformulierung von Art. 8 lit. f Personalreglement:

Antrag Gemeinderat: „Erreichen des letzten Tages des Monats, in dem das 65. Altersjahr vollendet wird.“:

Wenige

Antrag Gemeindekommission: „Erreichen des ordentlichen Rentenalters gemäss den Bestimmungen der Vorsorgeeinrichtung.“:

Grossmehrheitlich

Die Anwesenden haben auf Anfrage von Christine Mangold-Bürgin keine Wortbegehren mehr.

4.5. Beschlussfassung

://: Neuformulierung von Art. 8 lit. f Personalreglement: „Erreichen des ordentlichen Rentenalters gemäss den Bestimmungen der Vorsorgeeinrichtung.“



TRAKTANDUM 5:

PARZELLE NR. 725 – KOMPETENZERTEILUNG ZUR BAURECHTSABGABE

5.1. Erläuterungen durch den Gemeinderat

Christine Mangold-Bürgin erläutert den Vorlagentext. Speziell erwähnt sie, dass es bereits Baurechtsinteressenten gibt. Die Gemeinde hat ihre Baurechtsparzellen bisher gut abgeben können.

5.2. Bericht und Antrag der Gemeindekommission

Sprecher: Marc Wüthrich.

Die Baurechtsabgabe macht für die Gemeindekommission Sinn. Sie kam schnell zum Schluss, den Antrag des Gemeinderates zu unterstützen.

5.3. Eintreten

Die Anwesenden stellen auf Anfrage von Christine Mangold-Bürgin keinen Nichteintretensantrag.

5.4. Detailberatung

Die Anwesenden haben auf Anfrage von Christine Mangold-Bürgin keine Wortbegehren.

5.5. Beschlussfassung

Dem Antrag des Gemeinderates wird bei einer Enthaltung zugestimmt.

://: Dem Gemeinderat wird die Kompetenz erteilt, die Parzelle Nr. 725 im Baurecht abzugeben.



TRAKTANDUM 6: VERSCHIEDENES

6.1. Selbständige Anträge von Stimmberechtigten

Christine Mangold-Bürgin teilt mit, dass vor der Versammlung kein selbständiger Antrag nach § 68 Gemeindegesetz eingereicht wurde.

Auf Anfrage von Christine Mangold-Bürgin wird heute Abend kein selbständiger Antrag eingereicht.

6.2. Anfragen von Stimmberechtigten

Hallen-Freibad Gelterkinden

Dieter Fay: Am 14. Juni 2019 hatte er der Baukommission einen Brief wegen zusätzlichen Einrichtungen in der Sauna geschickt. Hat der Gemeinderat von seinem Brief Kenntnis erhalten? Wenn ja, so hätte er gerne heute Abend eine Stellungnahme. Ansonsten kann er dem Gemeinderat heute auch eine Briefkopie abgeben.

Christine Mangold-Bürgin: Seinen Brief hat der Gemeinderat gesehen. Er wird dazu eine schriftliche Stellungnahme abgeben.

Strassenlampen Ormalingenstrasse

Felix Rüdin: Wann läuft etwas wegen den Strassenlampen an der Ormalingenstrasse? Oder wird dort auf die nächste Schnitzelbank gewartet?

Felix Jehle: Dort wurde vor rund vier Jahren entschieden, Strassenlampen mit Solarpanel zu installieren. Das Produkt war eine Entwicklung einer Baselbieter Kleinfirma. Zwischen den normalen Kandelabern gab es keine Kabelverbindungen. Die Solarpanels waren auch günstiger. Die Praxis zeigte aber, dass die Lampen leider nicht so gut und zuverlässig funktionieren. Die Lampen werden in diesem Jahr durch normale Strassenlampen ersetzt.

Petition Tempo 30

Annemarie Spinnler Laube: Sie wird häufig auf die eingereichte Petition Tempo 30 angesprochen. Wie weit ist das Geschäft?

Christine Mangold-Bürgin: Sie hätte heute Abend zu Tempo 30 im Traktandum 6.3 informiert. An der letzten Gemeindeversammlung sagte der Gemeinderat, dass das Geschäft zügig an die Hand genommen wird. Die Petition ist sehr offen formuliert. Einem Verkehrsplanungsbüro wurde der Auftrag erteilt, dem Gemeinderat Entscheidungsgrundlagen zu liefern. Diesbezüglich werden auch durch das Büro und durch den Werkhof bereits Geschwindigkeitsmessungen gemacht. Das Gesamte bildet dann zusammen mit dem Bericht des Büros die Entscheidungsgrundlage für den Gemeinderat. Der Bericht sollte bald vorliegen. Wenn Tempo 30 umgesetzt würde, so wäre dies relevant fürs Budget 2020.

Stefan Ruesch: Die Geschwindigkeitsmessungen sind am Laufen und der Bericht sollte dem Gemeinderat Ende Sommerferien 2019 vorliegen. Somit könnten allfällige Massnahmen im Budgetierungsprozess für das Budget 2020 aufgenommen werden.



Annemarie Spinnler Laube: Mit dem Budget 2020 wird also die Gemeindeversammlung darüber abstimmen können?

Christine Mangold-Bürgin: Wenn es wegen dem Investitionsbedarf eine Sondervorlage braucht und der Gemeinderat eine solche Vorlage traktandiert, dann wird die Gemeindeversammlung darüber beschliessen können.

Die Anwesenden haben auf Frage von Christine Mangold-Bürgin keine Anfragen mehr.

6.3. Mitteilungen des Gemeinderates

Mutationen Zonenreglement Siedlung „Überbauungsziffer Zentrumszone“

Christine Mangold-Bürgin: Die Gemeindeversammlung vom 20. September 2016 beschloss Mutationen im Zonenreglement Siedlung betreffend Überbauungsziffern in der Zentrumszone. Der Gemeinderat stieg damals in Art. 2 mit einer weniger optimistischen Zahl ein als die Gemeindeversammlung dann beschloss. Sie beschloss in Art. 2 eine Überbauungsziffer von 45% und in Art. 13 eine solche von 50%. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft genehmigte am 24. Oktober 2017 die 50% in Art. 13, die 45% in Art. 2 genehmigte er jedoch nicht. Der Kanton könne sich in Art. 2 höchstens 35% vorstellen. Gegen die Nichtgenehmigung erhoben der Gemeinderat und Private Beschwerde beim Kantonsgericht. Heute fand diesbezüglich vom Kantonsgericht ein Augenschein mit anschliessender Parteiverhandlung statt. Das Kantonsgericht entschied einstimmig, die Beschwerden gut zu heissen. Die vom Regierungsrat geforderte Qualität sei in Gelterkinden gesichert. Das Kantonsgericht hatte auch festgestellt, dass sich die Gemeinde Gelterkinden auch um die Qualitätsfragen kümmere. Es hob auch die Gemeindeautonomie hoch. Die schriftliche Urteilsbegründung wird noch kommen. Der damalige Gemeindeversammlungsbeschluss wird also auch betreffend Art. 2 umgesetzt werden können. Die Verfahrenskosten muss der Kanton tragen und nicht die Beschwerdeführenden.

Christine Mangold-Bürgin dankt fürs Kommen. Die schöne Badi in Gelterkinden soll bei diesem schönen Wetter benützt werden. Sie schliesst die Gemeindeversammlung und wünscht allen einen schönen Sommer.

Schluss der Gemeindeversammlung: 20.55 Uhr.

Die Präsidentin:
vis. Christine Mangold-Bürgin

Der Verwalter:
vis. Christian Ott